

Gestaltungsvorschriften

gem. § 86 Abs. 1 BauO NW i.V.m. § 9 Abs.4 BauGB

- Die Stellplatzflächen sind mit Rasenkammersteinen zu versehen und zu begrünen. Alternativ kann auch Betonsteinpflaster mit den für die Eingrünung erforderlichen breiten Fugen von mindestens 2,5 cm Abstand zwischen den einzelnen Steinen zur Ausführung kommen.
- Je 5 Stellplätze ist ein standortgerechter , heimischer Laubbaum (Hochstamm, 3 x verschult, mit einem Stammumfang von mindestens 18 -20 cm - gemessen in 1 m Stammhöhe) anzupflanzen.